

STADT NORDEN

Eilentscheidung

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0778/2019/1.1	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Kreisschulbaukasse

Beratungsfolge:

29.01.2019 Verwaltungsausschuss
26.02.2019 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr Wilberts

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 244-01 (Kreisschulbaukasse) Zeile 29, in Höhe von 12.005,29 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 211-01 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Zeile 15, in Höhe von 12.005,29 €.

-Schmelzle-
Bürgermeister

-Kleen-
Stellvertretende Bürgermeisterin

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 2.2 hat am 10.01.2019 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt/Produkt/Zeile/Konto: 2/244-01/29/7812

Bezeichnung der Maßnahme: Kreisschulbaukasse

Haushaltsansatz: 40.032,67 Euro.

Bisherige Auszahlungen: 0 Euro.

Somit stehen noch zur Verfügung: 40.032,67 Euro.

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse ist im Voraus nicht genau kalkulierbar.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 52.037,96 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 12.005,29 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei Teilhaushalt/Produkt/Zeile/Konto (2/211-01/15/4271) – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.